

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 26. April 2024.

- ▶ per E-Mail an seminare@ijos.net
- ▶ per Post mit dieser Postkarte
- ▶ per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen
- ▶ per Fax an 05401 40897




IJOS GmbH
Postfach 1380
D-49111 Georgsmarienhütte

Bitte
ausreichend
frankieren!

ANFAHRT | KONTAKT

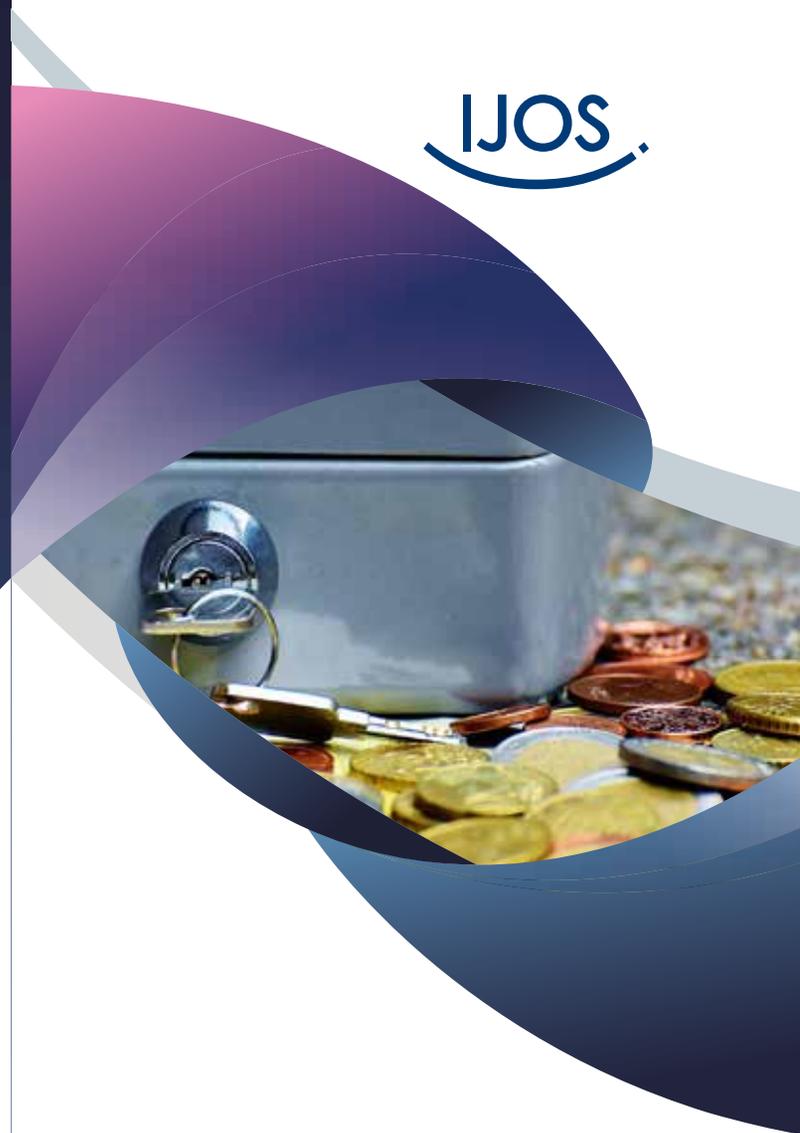
VERANSTALTUNGSORT:
Online-Fachtag

IJOS GmbH

Postfach 1380
D-49111 Georgsmarienhütte

T 05401 40847
F 05401 40897

info@ijos.net
www.ijos.net



MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN KASSE MACHEN?

Ein Online-Fachtag zum Thema „Ausweisung von Risiko- und Gewinnzuschlägen“ in Entgeltkalkulationen (SGB VIII und SGB IX)

29. April 2024

PROGRAMM

Bei kaum einem anderen Thema schlagen die Wellen so hoch wie bei diesem:

Gewinn bzw. Risikoausgleich in der Kinder- und Jugendhilfe.

Alein der Gewinn-Begriff wirkt sich oftmals toxisch auf die so wichtigen Finanzierungsgespräche zwischen Öffentlichen und freien Trägern aus. Verhandlungen geraten ins Stocken und das vom Gesetzgeber gewollte Vereinbarungsprinzip auf Augenhöhe funktioniert oftmals nicht mehr richtig. Die Schiedsstellen und vermehrt auch die Verwaltungsgerichte müssen sich mit dem Thema zunehmend beschäftigen.

Über viele Jahr hinweg war ein Gewinn bzw. Risikoausgleich nur bei Leistungen des SGB IX durch die Rechtsprechung des BSG dem Grunde nach abgesichert:

„Wie in der Rechtsprechung des Senats seit längerem geklärt ist, muss die Pflegevergütung so bemessen sein, dass sie bei wirtschaftlicher Betriebsführung die Kosten einer Einrichtung hinsichtlich der voraussichtlichen Gestehungskosten unter Zuschlag einer angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos und eines etwaigen zusätzlichen persönlichen Arbeitseinsatzes sowie einer angemessenen Verzinsung ihres Eigenkapitals deckt.“ (Bundessozialgericht, 16.05.2013, Az. B 3 P 2/12 R, Rn.)

Heute besteht Einigkeit in der Rechtsprechung und Literatur darüber, dass ein Entgelt so auszugestaltet ist, dass für den Leistungserbringer die Möglichkeit besteht, mit dem Betrieb der Einrichtung einen Gewinn zu erwirtschaften. So jüngst erneut das Bundessozialgericht (BSG, Urt. v. 26.09.2019, B 3 P 1/18 R, juris Rn. 37) mit Verweis auf Gewinnmöglichkeiten im SGB VIII.

Im Rahmen unseres Online-Fachtages geben wir Ihnen im wahrsten Sinne des Wortes wertvolle Hinweise, wie Sie einen Gewinnaufschlag für Ihre Dienstleistungen gegenüber dem Öffentlichen Träger vereinbaren können.

Wir beleuchten das Thema aus drei Blickwinkeln:

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung und Haltung der Schiedsstellen in Deutschland
- ▶ Betriebswirtschaftliche Kalkulationsgrundlagen zur Ermittlung von Gewinn bzw. Risikoausgleich
- ▶ Fachliche Notwendigkeiten bezgl. des Zusammenhangs zwischen Gewinn und Leistungserbringung

Wir zeigen Ihnen unter anderem, wie Sie einen Gewinn bzw. Risikoausgleich für stationäre und ambulante Leistungsangebote kalkulieren und im Rahmen der nächsten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung erfolgreich verhandeln können.

ZIELGRUPPE

Unser Online-Fachtag richtet sich an alle finanzierungsverantwortlichen Entscheider*innen in Einrichtungen, die im Rahmen ihrer Leistungs- und Entgeltverhandlungen gegenüber dem Öffentlichen Träger sowie dem eigenen Aufsichtsgremium ein Maximum an persönlicher Absicherung erreichen möchten (z. B. Vermeidung des Vorwurfs, grob fahrlässig gehandelt zu haben, aufgrund des Versäumnisses, in den Entgeltverhandlungen einen Gewinn einzupreisen) sowie an Mitarbeiter*innen Öffentlicher Jugendhilfeträger.

RERERENTEN

Dr. Andreas Dexheimer: Master of Social Work, Diplom-Sozialpädagoge (FH), Vorstand der Diakonie Rosenheim

Prof. Dr. Jan Kepert: Professor für Öffentliches Recht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Vorsitzender der Schiedsstelle SGB VIII Baden-Württemberg

Dr. Frank Plaßmeyer: Dipl.-Betriebswirt, M.A. Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen



ZEITLICHER ABLAUF

09.50 Uhr - 10.00 Uhr Beginn und Einführung in das Seminarsystem
16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit bundesländerspezifischen Bildungs-schecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.iwwb.de unter „Förderuche“.

Online-Fachtag: Mit Kindern und Jugendlichen Kasse machen? (Web-2024-0212)

TEILNAHMEGEBÜHR: 260 EURO

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

SEMINAR-ANMELDUNG

Name, Vorname

Institut/Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen (www.ijos.net/fobi-agb) und die Datenschutzbestimmungen der IJOS GmbH an. Damit Sie im Falle einer Absage gegen finanzielle Risiken abgesichert sind, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarversicherung. Entsprechende Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung und unter www.ijos.net/ijos-seminarversicherung.